

Institutionelles Schutzkonzept der St. Sebastianus Bruderschaft 1285 Düsseldorf-Kaiserswerth e.V.

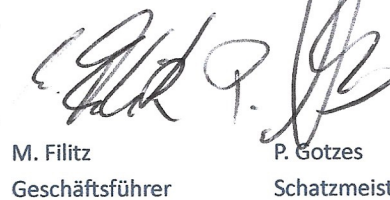


Beschlossen vom erweiterten Vorstand der Bruderschaft am:02.11.2023 und

In Kraft gesetzt vom geschäftsführenden Vorstand der Bruderschaft am 09.12.2023


Dr. U. Micke
Brudermeister


D. Japke
stellv. Brudermeister


M. Filitz
Geschäftsführer


P. Gotzes
Schatzmeister


C. van de Löcht
Oberst


Andreas Förster

Präventionsfachkraft der Bruderschaft und
des Bezirks Düsseldorf-Nord Angerland

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.
2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse.
3. Persönliche Eignung / erweitertes Führungszeugnis.
4. Verhaltenskodex
5. Grundhaltung
6. Beschwerdewege / Beschwerdemanagement.
7. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit .
8. Aus- & Fortbildung
9. Stärkung von Kindern und Jugendlichen.
10. Intervention.
11. Anlagen

Anlage 1 : Antrag erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) 2b BZRG.

Anlage 2: Unbedenklichkeitsbescheinigung – Dokumentation der Einsichtnahme .

Anlage 3: Prüfraster erweitertes Führungszeugnis

Anlage 4: Verhaltenskodex.

Anlage 5: Formular Anregungen, Beschwerden und Informationen .

Anlage 6: Handlungsleitfaden Intervention und Umgang mit Vermutungen.

Anlage 7: Kontaktadressen & Links

Anlage 8: Checkliste Risikoanalyse

1. Einleitung

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarreiengemeinschaft Angerland - Kaiserswerth aus dem Jahre 2018 wurde zusammen mit (damals) Kaplan Thomas Müller (Präventionsfachkraft) den Vertretern aller vier Kindertagesstätten, des Familienzentrums, der Kommunion- und Firmkatecheten, der Schützenbruderschaften, der GruLeiRu (Jugend-Gruppenleiterrunde), der Messdienerleiter, des Kinder- und Jugendchores und des Pfarrgemeinderats (PGR) erarbeitet. An dem ISK war auch unsere Schützenbruderschaft beteiligt. Der Vorstand der St. Sebastianus Bruderschaft 1285 Düsseldorf-Kaiserswerth e.V. (im folgenden „Bruderschaft“ genannt) hat dieses Schutzkonzept Ende 2018 auch für unsere Bruderschaft für gültig erklärt.

Da die Bruderschaft ein Verein des öffentlichen Rechtes nach BGB ist, hat das Erzbistum Köln bestimmt, dass diese Vereine ein eigenes Schutzkonzept vorlegen müssen.

Dieses vorliegende Schutzkonzept der St. Sebastianus Bruderschaft 1285 Düsseldorf-Kaiserswerth e.V. ist quasi die Fortschreibung und überarbeitete Neuausgabe des o. g. gemeinsamen Schutzkonzeptes, jetzt speziell für unsere Bruderschaft.

Unsere Bruderschaft ist im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. organisiert. Ebenso gehört unsere Schützenjugend der St. Sebastianus Schützenjugend im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln (BdSJ DV Köln) an. Daher ist es nur sinnvoll, dass unser Schutzkonzept auf dem Schutzkonzept des BdSJ DV Köln basiert, das wiederum auf den Vorgaben und den Inhalten der jeweils gültigen Präventionsordnung des Erzbistums Köln, sowie deren Ausführungsbestimmungen aufgebaut ist. Die Gliederung und ein Großteil der Formulierungen aus dem Schutzkonzept des BdSJ DV Köln wurden übernommen, nicht zutreffende Passagen durch die für unsere Bruderschaft geltenden Regularien ersetzt und konkretisiert. Dabei halten wir es für wichtig, pragmatische Vorgehensweisen einzuführen. In unserer Bruderschaft kümmern sich nur ehrenamtliche Mitglieder um alle Bereiche. Zuviel Formalismus führt dazu, dass diese sich Personen zurückziehen und keiner mehr Aufgaben übernehmen will.

Wir sehen uns mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern, Jugendleiter:innen / Jungschützenmeister:innen und den Verantwortlichen in der Pflicht, vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt - unserem Selbstverständnis nach - die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexuelle Gewalt“.

Prävention heißt, Dinge zu verhindern, bevor sie passieren. Es geht uns darum, mögliche Risiken schon im Vorfeld abzubauen, damit sich daraus keine negativen Folgen ergeben können. Umgesetzt auf die Prävention sexualisierter Gewalt gibt es verschiedene Ansatzpunkte für uns in unserer Bruderschaft. Wir können dazu beitragen, dass wir durch unser Verhalten und unser Miteinander eine Kultur der Grenzachtung vorleben, die Rechte aller achten und die Schwächeren stärken. Außerdem können wir bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, durch die unsere Bruderschaft ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wird. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes und die Aufklärung über das Thema, genauso wie ein klares „Nein“ zu Missbrauch und Gewalt nach außen. In allen Bereichen bekommen unsere ehrenamtlichen Mitglieder Unterstützung und Hilfe. Auch im Ernstfall wollen wir gut reagieren können. Deswegen beinhaltet dieses Schutzkonzept auch Beschwerdewege und den Umgang mit evtl. auftretenden Situationen, die eine Intervention erforderlich machen.

Dieses Schutzkonzept soll Grundlage unserer täglichen Arbeit sein. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sich zu jeder Zeit bei uns sicher fühlen. Des Weiteren soll unser Schutzkonzept den aktiven Jugendleiter:innen, Vorständen und Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit verschiedenen Situationen vermitteln.

Unser gemeinschaftliches Ziel ist es, unsere Kinder und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene „Sicher, Stark und Selbstbewusst“ zu machen!

Wenn wir in unserem institutionellen Schutzkonzept von „sexueller Gewalt“ sprechen, meinen wir alle Formen von Gewalt. Wir beziehen psychische genau wie physische Gewalt mit in unsere Überlegungen ein. Außerdem beziehen wir uns auf strafbare und nicht strafbare sexualbezogene Handlungen.

2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse

In folgenden sind die Ergebnisse oder Risikoanalyse zusammengefasst, die sich bei der ersten Ausgabe der gemeinsamen ISK (s. Einleitung) aus dem Jahre 2018 und laufenden Update aus den Erfahrungen der Jahre 2019-2023 ergibt. Angeführt sind die hauptsächlichen Risiken.

A. Zielgruppe

Um sich ein grundlegendes Bild über Risiken zu verschaffen, ist es wichtig zu wissen, über welche Zielgruppen bei der Jugendarbeit wir in unserer Bruderschaft reden. Unsere Bruderschaft hat im Moment (2023) 157 Mitglieder darunter etwa 25 Jugendliche in der Altersklasse von 10 - 24 Jahren. Es gibt im Prinzip Kinder- und Jugendarbeit in folgenden Altersklassen.

„Kleinschützen“ sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und i.d.R. keine Bruderschaftsmitglieder. Sie werden von mindestens zwei „Kleinschützenbetreuern“ betreut.. Die Kleinschützen treffen sich zu folgenden Veranstaltungen, bei denen auch i.d.R. die Eltern anwesend sind:

- zu unserem jährlichen Schützenfest mit 3 Tagen, täglich von 09-19 Uhr
- zur Vorbereitung des Schützenfest und zum jährlichen Kleinschützenlagerfeuer für ca. 3h
- 1 x im Quartal zum Lasergewehrschießen für ca. 3h
- zum Besuch benachbarter Schützenfesten für ca. 3h

Kleinschützen können ab 10 Jahren Mitglied der Bruderschaft werden und gehören dann auch zu den Jungschützen.

Satzungsgemäß ist die Schützenjugend von 10 - 24 Jahren in der Jungschützenabteilung zusammengefasst. Die Leiter der Jungschützen sind der Jungschützenmeister und sein Stellvertreter. Sie werden i.d.R. aus den Reihen der Jungschützen gewählt, können aber auch älter als 24 Jahre sein. Die Jungschützen treffen sich zu den Veranstaltungen der Bruderschaft, zum jährlichen Schützenfest mit 3 Tagen, zur Fronleichnamsprozession, den Festgottesdiensten, zum Besuch benachbarter Schützenfeste und zum Schießtraining. Weitere reguläre Treffen finden im Moment nicht statt.

B. Gefahrensituationen in Stichpunkten

- Körperkontakt beim Training
- starke Hierarchie kann zu Abhängigkeiten führen
- Fahrten mit Übernachtungen (sind z.B. als Maßnahme bis auf weiteres nicht mehr geplant)
- öffentliche Toiletten

- sexualisierte Sprache der Jugendlichen
- Medienkonsum
- in Problemsituationen fehlen belastbare Beschwerden

C. Strukturelle Unstimmigkeiten

- geänderter Personenkreis
- fehlende Übersicht über erweiterte Führungszeugnisse (wird bisher durch Pfarrbüro gemacht)
- fehlen des unterschriebenen Verhaltenscodex
- Update /neue EFZ notwendig
- Update /neue Schulungen notwendig

Für die meisten Punkte gibt die Neuausgabe des ISK neue Vorgaben und Verhaltensweisen.

Als Leitfaden für weitere Abarbeitung der Risikoanalyse kann die Checkliste des BdSJ DV Köln genutzt werden, die sich in Anlage 8 befindet.

3. Personalauswahl und -entwicklung / erweitertes Führungszeugnis

Folgende Personen haben in der Regel Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

- Jungschützenmeister und sein Vertreter
- Jugendschießleiter
- Betreuer der Kleinschützen

Alle o.g. Personen wurden / werden mit Grundlageninformationen zu der Thematik „Prävention vor sexueller Gewalt“ vertraut gemacht. Diese Grundlageninformation ist eine der verpflichtenden Voraussetzungen für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Jugendverband. Darüber hinaus ist je nach Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine ausführliche Schulung zur Thematik notwendig (siehe entsprechende Auflistung in der Arbeitshilfe „Sicher, Stark und Selbstbewusst“). Zu den Grundlagen und Schulungen zur Thematik, erachten wir es als notwendig, folgende verpflichtende Standards zu implementieren:

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses analog der Beschäftigung, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen in unserer Bruderschaft tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis (s. Anlage 1 und 2); entsprechend der Vorgabe des Erzbistums Köln s. Anlage 3). Eine Wiedervorlage erfolgt nach je 5 Jahren der Tätigkeit.
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Gespräch über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt). In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex der Bruderschaft thematisiert, der für alle Verantwortlichen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

- Einen gültigen Jugendleiter:innenausweis des BdSJ DV Köln oder einer anderen anerkannten Institution der Jugendarbeit, z.b. Feuerwehr der Stadt Düsseldorf, der Kirchen, der Caritas, der Diakonie etc.
- Basis-Plus Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, die im BdSJ DV Köln Bestandteil der Jugendleiter:innenschulung ist.

Mitglieder von Bruderschaften, die ebenfalls im BDHS und im BdSJ organisiert sind und ein entsprechendes Präventionskonzept haben und in deren Kinder/Jugendarbeit tätig sind, können ebenfalls für die Jugendarbeit unserer Bruderschaft eingesetzt werden.

Werden externe Personen oder Firmen für Dienstleistungen gebucht, ist dafür Sorge zu tragen, dass genug ausgebildete Personen der Bruderschaft mit entsprechender Schulung vor Ort sind und sich an den Verhaltenskodex gehalten wird.

Alle Mitglieder der Bruderschaft stehen in der Verantwortung, eigene Mitglieder und auch externe Personen auf den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz hinzuweisen.

4. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex ist gleich dem Verhaltenskodex des BdSJ DV Köln. Hiermit möchten wir noch einmal die bruderschaftsübergreifende Identifikation mit dem Thema Prävention vor sexueller Gewalt festigen und herausstellen. Die Ergebnisse haben wir in Leitsätzen zum Thema Verhaltenskodex und Nähe und Distanz formuliert und zusammengefasst.

Beim Verhaltenskodex sind folgende Punkte berücksichtigt worden:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- sowie gruppenspezifische Punkte, die wir aus unserer Praxis ausgewählt haben.

Jede Person, (siehe hierzu persönliche Eignung) die in der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Bruderschaft tätig ist, muss diesen Verhaltenskodex unterzeichnen. Dieses gilt sowohl für aktuelle Personenkreise wie zukünftige. Begleitet werden soll diese Unterzeichnung des Verhaltenskodex mit einem Gespräch zum Thema Prävention und der Grundhaltung

Nachweise:

Die Kodizes und Erklärungen der in der Jugendarbeit tätigen werden vom Brudermeister verwaltet und archiviert. Dort wird ebenfalls die Liste der eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse (s.Anlage 2) sowie der Nachweis über Präventionsschulungen, Nachschulungen etc. geführt.

Sollte ein Mitglied der Bruderschaft, das nicht in der Jugendarbeit tätig ist, gegen unseren Verhaltenskodex handeln und die Grenze von Kindern und Jugendlichen oder schutz- und

hilfsbedürftigen Erwachsenen überschreiten, finden die Handlungsempfehlungen sowie die verbindlichen Interventionswege (siehe Kapitel 10) Anwendung. Dem Schutzkonzept ist unser Verhaltenskodex als Anlage 4 beigelegt.

5. Grundhaltung

Unsere Grundhaltung der Bruderschaft ist eine verinnerlichte Überzeugung, die unser Handeln und Schützenleben ganz selbstverständlich durchzieht. Ist unsere Grundhaltung von Wertschätzung geprägt, leisten wir damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung. So kann jedes Mitglied unserer Bruderschaft dazu beitragen, eine offene und ehrliche Atmosphäre zu schaffen, die von Toleranz und Respekt geprägt ist und in der sich alle wohl fühlen können. Grundlegend für unsere wertschätzende Grundhaltung sind dabei folgende Punkte:

Kultur der Grenzachtung

Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen und Wohlfühlzonen. Was für die eine völlig in Ordnung scheint, kann für den anderen schon als zu viel empfunden werden. Wir wollen aufeinander achten und sensibel mit den individuellen Grenzen umgehen.

Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Das Leben in unserer Bruderschaft lebt auch von den Beziehungen zueinander. Durch einen transparenten und verantwortungsbewussten Stil unserer Beziehungen wird die Intim- und Privatsphäre jedes/ jeder Einzelnen geachtet. Wir wollen eine gesunde Nähe leben, in der die Zusammengehörigkeit auf respektvolle Art spürbar ist.

Sprache erzeugt Realität

In unserem Sprachgebrauch schleichen sich schnell ausgrenzende oder sexistische Ausdrucksweisen ein. Wir wollen möglichst bewusst mit unserer Kommunikation umgehen und Verletzungen und Abwertungen ansprechen.

Sicherer Ort

Kinder, Jugendliche und hilfe- oder schutzbedürftige Erwachsene brauchen einen möglichst sicheren Ort, um sich frei entwickeln zu können. Wir wollen dazu beitragen, indem wir die uns Anvertrauten schützen und uns für die Schwächeren einsetzen.

Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

Durch unsere Arbeit in der Bruderschaft gestalten wir auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft mit. Bei uns erleben sie Selbstwirksamkeit, das Recht auf eine eigene Meinung und Respekt. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu sicheren, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten begleiten.

Verantwortung auf allen Ebenen

Wir tragen auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer Bruderschaft Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Insbesondere unsere gewählten Funktionsträger:innen leben unsere Grundhaltung vor und können für die notwendigen Voraussetzungen sorgen. Wir wollen

handlungssichere Verantwortungsträger, die sich ihrer Verantwortung im Bereich Prävention bewusst sind und sich aktiv dafür einsetzen.

Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt

Wenn wir uns aktiv gegen alle Formen von Gewalt einsetzen und offen Stellung gegen Grenzverletzungen beziehen, hat Gewalt keinen Platz in unseren Schützenbruderschaften. Wir wollen uns gegenseitig schützen und uns füreinander einsetzen.

Sensibilisierung der Schützenfamilie

Kindeswohl geht jede:n an. Wir wollen alle Mitglieder sensibilisieren und ihnen die nötigen Informationen und Handlungsweisen mitgeben, um zur wertschätzenden Grundhaltung und zur gelingenden Präventionsarbeit beizutragen.

Qualifizierung

Handlungssicherheit gewinnt man durch Qualifikation und Erfahrung. Wir bieten auf allen entsprechenden Ebenen breitgefächerte Schulungen für alle Verantwortungsbereiche an.

6. Beschwerdewege / Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Bruderschaft neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Diese Rechte stärken sie selbst und geben uns neue Sichtweisen auf unsere Bruderschaft und unsere Jugendarbeit. Junge Menschen, die sich sicher, stark und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind auf die Gefahren des Alltags besser eingestellt und geschützt. Durch einen angemessenen Umgang mit Beschwerden kann unsere Bruderschaft wachsen und sich auf die Änderungen der Bedürfnisse junger Menschen besser einstellen.

Dieses Entwicklungspotenzial wollen wir weiter nutzen, um bestehende Strukturen, Abläufe und Veranstaltungen zu reflektieren, sowie unser eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Beschwerden bringen Veränderungen mit sich, die sich qualitativ auf unsere Bruderschaft auswirken.

Das Wort „Beschwerde“ klingt zunächst eher negativ. Wenn sich jemand beschwert, ist das in der Regel, weil etwas nicht gut gelaufen ist oder sonst irgendeine Kritik besteht. Wir wollen jedoch die Beschwerde grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeit betrachten, als Chance etwas (nachhaltig) zu verbessern und zu verändern. Wir nehmen eine Beschwerde zum Anlass, Strukturen zu hinterfragen oder eine andere Sicht auf die Dinge zu erhalten...!? Die Bruderschaft möchte eine positive Beschwerdekultur anstoßen und diese grundlegend und nachhaltig etablieren.

Alle Jugendlichen, aber auch deren Eltern, Mitglieder der Bruderschaft haben die Möglichkeit, ihren Unmut oder ihre Beschwerde in der Gruppe ohne Konsequenzen zu äußern. Die Jugendvertreter fungieren als Anwalt für die Jugendlichen bei Beschwerden oder wenn sie Probleme mit Erwachsenen haben.

Eine nächste Stufe ist die Beschwerde über den geschäftsführenden Vorstand der Bruderschaft. Sollte dies nicht ausreichend sein, besteht laut Satzung die Möglichkeit, sich an den Schlichtungsausschuss der Bruderschaft zu wenden, der dann als Vermittler tätig wird. Sollte dies

nicht zum Ziel führen, kann dann das Schiedsgericht beim Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaften angerufen werden.

Unsere Beschwerdewege sind persönlich, telefonisch, über das Beschwerdeformular, über E-mail und andere soziale Medien

Durch ein freundliches und respektvolles Miteinander kam es bisher nicht zu größeren Konflikten. Wir halten die bestehenden Beschwerdewege für ausreichend. Ein offenes Wort zählt mehr als ein offenes Geheimnis.

Auch unterscheiden wir zwischen verschiedenen Möglichkeiten der "Dringlichkeit" einer Beschwerde. Zum Beispiel ist zu unterscheiden, ob eine sofortige Intervention notwendig ist (z. b. bei "akuter Grenzverletzung" bei einer laufenden Veranstaltung). Andere Beschwerden wiederum erfordern ggf. ein Gespräch mit verschiedenen Personen und müssen gut vorbereitet werden. Ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch muss anders bearbeitet werden als ein Hinweis auf einen Übergriff. Jedoch ist in jedem Fall eine intensive und zeitnahe Bearbeitung durch die zuständigen Personen erforderlich.

Beschwerden werden von uns zeitnah und wertschätzend bearbeitet. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und seriös behandelt. Dabei achten wir selbstverständlich auf den Datenschutz sowie ggf. auf den Betroffenenenschutz. Je nach Beschwerde behandeln wir den Sachverhalt im (geschäftsführenden) Vorstand. Eine angemessene Rückmeldung und Behandlung mit dem/ der Beschwerdeführer:in werden angestrebt (soweit möglich).

Alle Beschwerden werden dokumentiert und (entsprechend dem Datenschutz) aufbewahrt. Treffen und Gespräche werden protokolliert. Dies dient u.a. einer angemessenen Qualitätssicherung sowie einer stetigen Evaluation unserer Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Eine regelmäßige Auswertung und Reflexion unserer Maßnahmen sind für uns selbstverständlich und Bestandteil unserer (pädagogischen) Arbeit. Dem Schutzkonzept ist das Formular für Anregungen, Beschwerden und Informationen als Anlage 5 beigelegt.

7. Qualitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit

Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Ein Schutzkonzept ist nur dann effektiv und nützlich, wenn es nicht „in einer Schublade versauert“ oder noch schlimmer: wenn es niemand kennt. Um ein nachhaltiges Schutzkonzept zu entwickeln bzw. in unserer Bruderschaft zu implementieren braucht es u.a. eine regelmäßige und gewissenhafte Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie aller Schulungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Hierfür stehen folgende Standards:

- Das Thema Schutzkonzept / Prävention / Reflexion ist regelmäßig Gegenstand in Vorstandssitzungen.
- Gemeldete / beobachtete Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Leitungsteam und in den jeweiligen Vorstandsgremien thematisiert. Nach einem solchen Fall ist eine angemessene Reflexion vorzunehmen: Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen? Was muss geändert werden, z. b. in unserem Konzept oder vor Ort?

- Eltern, Kinder, Jugendliche können sich gerne und jederzeit an uns wenden und erhalten Hilfe und Unterstützung bei ihren Anliegen.
- Verstöße gegen das Schutzkonzept werden im Vorstand angesprochen
- Rückmeldungen zum Institutionellen Schutzkonzept aus allen Bereichen und von jeder Ebene werden ernst genommen und ggf. als Anregung zur Überarbeitung gesehen. Fragen und Rückmeldungen jedweder Art zum Schutzkonzept sind ausdrücklich erwünscht. Diese Rückmeldungen werden zur Weiterentwicklung herangezogen, auch externe Beratung schließen wir nicht aus.
- In Folge eines aufgetretenen Falls sexualisierter Gewalt, nach Neuwahlen des Vorstandes und grundsätzlich alle fünf Jahre ist das Institutionelle Schutzkonzept auf Aktualität, Durchführbarkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Anlässe sind stets für eine Weiterentwicklung / Qualitätssicherung zu nutzen. Eine regelmäßige Überprüfung, sowie das Hinterfragen unserer Maßnahmen, ist für uns selbstverständlich.
- Wir achten stets auf Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten. Im Krisenfall stellen wir sicher, dass alle Vorgänge rechtlich einwandfrei behandelt werden. Im Zweifelsfall und bei Bedarf ziehen wir geeignetes Fachpersonal zu Rate.
- Eine regelmäßige Überarbeitung unserer Beschwerdewege, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, usw. findet ebenfalls bei Bedarf statt, spätestens alle fünf Jahre. Für die Einhaltung der Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement ist der Vorstand der Bruderschaft verantwortlich. Die Präventionsfachkraft berät den Vorstand und arbeitet an und in den Bereichen des Institutionellen Schutzkonzepts mit.

Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex (Anlage 4) werden auf der Homepage der Bruderschaft und durch Aushang (in Schießstand) veröffentlicht und sind so für die Öffentlichkeit und für unsere Mitglieder zugänglich.

8. Präventionsschulungen

Ein wichtiger und grundlegender Aspekt in unserem Jugendverband und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt. Alle Personenkreise, die Minderjährige und / oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz fortgebildet. Ebenfalls werden alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands der Bruderschaft entsprechend geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, da sie strukturell verantwortlich sind und für den Alltag sowie für den Fall der Fälle Handlungssicherheit brauchen.

Inhalte und Umfang der Schulung

1. Basis-Plus Präventionsschulung angelegt auf 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verpflichtend für siehe Aufzählung unter Kap. 3. Diese Basisschulung gilt 5 Jahre.
2. Vertiefungsveranstaltung „Nähe und Distanz“ angelegt auf 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verpflichtend für die unter 1.) genannte Personenkreise nach Ablauf der Basis- /

Präventionsschulung oder sporadischer Kontakt zu Jugendlichen. Diese Vertiefungsveranstaltung gilt ebenfalls 5 Jahre.

3. Vertiefungsveranstaltung „Schutzkonzept“ angelegt auf 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten freiwillig für alle o. g. Personenkreise

Die o. g. Aus- und Fortbildungen werden jährlich im Rahmen des Schulungsprogramms des BdSJ DV Köln angeboten, darüber hinaus ist eine Schulung in Bezirken und Bruderschaften möglich und angestrebt. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen die Schulungsinhalte an die jeweils gültige Präventionsordnung angepasst.

Darüber hinaus erkennen wir auch alle Aus- und Fortbildungen Angebote entsprechend der jeweils gültigen Präventionsordnung des Erzbistums Köln und deren Träger an.

Ebenfalls angemessen und entsprechend der jeweils gültigen Präventionsordnung qualifiziert ist die benannte Präventionsfachkraft. Die Fortbildung zur Präventionsfachkraft umfasst 24 Unterrichtseinheiten und setzt voraus vorher eine Basis- oder Intensivschulung bzw. Präventionsschulung B oder C besucht zu haben.

9. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Das Risiko von Gewalt und Missbrauch betroffen zu werden sinkt deutlich, wenn Kinder und Jugendliche sicher, stark und selbstbewusst sind. Wir sind in unserer Bruderschaften mitverantwortlich für alle unsere jungen Mitglieder sowie jungen Menschen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Mit unserer Bruderschaft tragen wir einen Teil zur Entwicklung und Sozialisation junger Menschen bei. Wir sind ein demokratischer Verein, in dem Kinder und Jugendliche Mitspracherechte haben. Auch das (Schieß-) Training und die regelmäßigen Kinder- und Jugend-Treffen können Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken. Wir können all das unterstützen und die uns anvertrauen Kinder und Jugendlichen animieren, sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

Deswegen gibt es einen Jugendvorstand (Jungschützenmeister und sein Stellvertreter), der von der Jugend selbst gewählt wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen im Verein ihre eigenen Interessen und Meinungen vertreten können. Wir wollen damit ihre Mündigkeit unterstützen und ihnen durch das entgegengebrachte Vertrauen „den Rücken stärken“. Außerdem nehmen wir die Kinder und Jugendlichen damit ernst und wir zeigen ihnen, dass wir Rücksicht auf sie nehmen. Das unterstützt die Heranwachsenden bei der Entwicklung ihrer selbstbestimmten Persönlichkeit.

Darüber hinaus versuchen wir auf unseren Veranstaltungen und Schulungen sowie in unserer täglichen Arbeit die Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wir muntern sie dazu auf, dass sie ihre Meinung sagen und binden sie in die demokratischen Vorgänge und Gremien aktiv mit ein. Sowohl der allgemeine Umgang als auch die Methoden, Diskussionen, Sitzungen, Klausuren und ganz allgemein auch unsere Kommunikation sind geprägt von grundsätzlicher Wertschätzung und respektvollem Umgang untereinander. Diese „Grundhaltung“ wollen wir nach innen und nach außen tragen und wir wollen diese auch auf unseren Schulungen vermitteln, vorleben und weitergeben.

Wir sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Jeder Erwachsene trägt dazu bei, den jungen Menschen vorbildlich gegenüberzutreten. Auch dadurch

lernen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich zu artikulieren und ihre Probleme anzusprechen. Durch einen angemessenen und partnerschaftlich-demokratischen Umgang und ein vorbildliches Verhalten der Erwachsenen können Kinder und Jugendliche viel lernen. Durch Ermutigung und Auseinandersetzung kann ein junger Mensch gestärkt werden. Dazu gehören z. B. unsere Präventionsgrundsätze:

Präventionsgrundsätze

Im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, besonders aber auch in der Kinder- und Jugendarbeit, sind die bisher entwickelten Grundsätze aus der Präventionsarbeit wichtig. Sie in den "normalen" Umgang untereinander zu integrieren, sollte Ziel jeder Form von Kinder- und Jugendarbeit sein. Kinder und Jugendliche sollen sich sicher, stark und selbstbewusst fühlen, deswegen vermitteln wir ihnen u.a. Folgendes:

1. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Gefühle und diese sollen/können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch "komische" Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.
2. Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Verpetzen.
3. Jede:r hat das Recht "nein" zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.
4. Jede:r hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eine:n andere:n berühren, wenn dies nicht gewollt ist.
5. Es gibt sexualisierte Gewalt! Täter:innen sind meist Menschen, die bekannt/ verwandt sind. Das heißt nicht der "böse Mann" ist vermutlich der Täter, sondern jemand, den man kennt und vielleicht gern hat, der aber eine Grenze verletzt.
6. Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.

10. Intervention

Wenn ein Verdacht aufkommt oder uns eine Beschwerde erreicht (siehe Beschwerdemanagement) zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder sogar zu einem Verdachtsfall zu gilt es zunächst Ruhe zu bewahren! Folgende Vorgehensweisen sind vorgesehen:

Grenzverletzung

Grenzverletzungen passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Dieses kann in dieser Form überall vorkommen. Bei Beschwerden oder Wahrnehmung dieser Grenzverletzung sind wir verantwortlich dieses zu erkennen und umgehend zu korrigieren. Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, in dem wir bei Grenzverletzungen durch uns oder andere

1. die Situation wahrnehmen.
2. die Situation stoppen oder die Beobachtung ansprechen.
3. unser Gefühl dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen
4. eine Entschuldigung aussprechen oder anleiten.
5. unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren

Übergriff

Übergriffe passieren, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig oder aus Versehen (z. b. ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus, droht eine Kindeswohlgefährdung. Davor muss Jugendarbeit auf allen Ebenen Kinder und Jugendliche schützen.

Wir beziehen als Leitung aktiv Stellung, indem wir bei Übergriffen...

1. die Situation wahrnehmen.
2. die Situation stoppen, unsere Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen
3. unsere Gefühle dazu benennen.
4. eine Verhaltensänderung einfordern.
5. das weitere Vorgehen mit einem Leitungskollegen oder einer Leitungskollegin besprechen.

Hinweis: Der Übergang von einer Grenzverletzung zu einem Übergriff ist oft nicht eindeutig oder exakt zu definieren.

Bei fortgesetzten nachweisbaren Übergriffen wird die Person aus der Bruderschaft ausgeschlossen.

Straftat

Wenn ein konkreter Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten vorliegt, haben wir die Verpflichtung, den Fall bei der Polizei zu melden. Dabei kann der Präventionsfachkraft und die ggf. Stabsteile im Erzbistum Köln helfen. Diese Stabstelle für Intervention spricht mit dem/ der Betroffenen und Beschuldigten und stellt ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft und zum Jugendamt her.

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel festzustellen und auszuschließen.

Gegebenenfalls sorgen wir nach der Intervention im Fall der Fälle für eine angemessene nachhaltige Aufarbeitung innerhalb der Bruderschaft. Hierzu kooperieren wir mit der Präventionsfachkraft des Bezirks und des BdSJ Köln, der/ die die Klärung und Koordination der nachhaltigen Aufarbeitung übernimmt. Wir haben im Blick, dass zudem sowohl Betroffene als auch Täter:innen Unterstützung / Hilfsangebote brauchen.

Hierfür sind Handlungsleitfäden entwickelt, die diesem Schutzkonzept angefügt sind. (Anlage 6)

11. Anlagen 1 - 8